



Medieninformation Nr. 390 vom 06. September 2016

Erneute Anhörung zum Raumordnungsverfahren für Erweiterung des Abbaus von Lockergestein im Bereich der Rothofenrinne, (Schneizlreuth)

Die Firma Max Aicher Poschberg Projekt GmbH will in der Gemarkung Jettenberg, Gemeinde Schneizlreuth, direkt an der Grenze zur Großen Kreisstadt Bad Reichenhall, Hangschuttmaterial abbauen. Die Regierung von Oberbayern hatte hierzu im März 2015 das Raumordnungsverfahren eingeleitet und bisher auf Bitte des Projektträgers noch nicht abgeschlossen. Nun hat die Firma Aicher eine verkleinerte Planung vorgelegt. Hierfür wird jetzt eine erneute Anhörung durchgeführt. Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden und Verbände können bis zum 14. Oktober 2016 gegenüber der Regierung von Oberbayern Stellung nehmen. Die beteiligten Gemeinden sollen die Projektunterlagen für einen angemessenen Zeitraum und möglichst auch während arbeitsfreier Zeiten öffentlich auslegen. Die Projektunterlagen sind auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern (www.regierung-oberbayern.de) unter „Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dort unter „Aktuelle Raumordnungsverfahren“ einzusehen.

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung soll das Abbaugelände nun von 10,2 auf 6,6 Hektar verkleinert werden. Auf der Erweiterungsfläche soll nur noch Lockergestein abgebaut werden. Auf den Abbau von Festgestein wird verzichtet. Daher sind keine Sprengungen mehr erforderlich.

Das geplante Abbaugelände grenzt direkt an das derzeitige Abbaugelände in der Rothofenrinne an, in dem noch bis 2022 Lockergestein abgebaut wird. Der Abbau in der Rothofenrinne soll durch das geplante Abbauvorhaben fortgeführt und langfristig gesichert werden. Die Erweiterungsfläche liegt in einem ökologisch äußerst emp-

Pressesprecher
Dr. Martin Nell

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 18/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-2999
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2898

E-Mail
presse@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



findlichen Landschaftsraum im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und ist bewaldet. Ein Großteil der Fläche ist als Biotopfläche kartiert.

In dem Verfahren geht es darum festzustellen, wie sich das geplante Vorhaben auf die für die Raumordnung wichtigen Aspekte, wie beispielsweise Natur und Landschaft, Erholung, Emissions- und Immissionsschutz, Wasserwirtschaft, Verkehr sowie den Tourismus auswirkt. Dazu hört die Regierung als höhere Landesplanungsbehörde Fachbehörden, Kommunen und die betroffenen Verbände an. Anhand der eingegangenen Stellungnahmen prüft die Regierung dann, ob und unter welchen Maßgaben das Projekt mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist, und wie es mit Vorhaben öffentlicher oder sonstiger Planungsträger abgestimmt werden kann. Die Regierung wägt die einzelnen Belange gegeneinander ab und schließt das Raumordnungsverfahren mit der so genannten „landesplanerischen Beurteilung“ ab.